

# Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren „Seniorenwohnen am Gänsberg“ in Karlsruhe-Stupferich

vom 23. November 2022 bis 21. Dezember 2022

## Verständnisfragen aus der Öffentlichkeit:

| Frage  | Antwort  |
|--|--|
| <p>Was ist das Entwicklungskonzept Stupferich bzw. wo ist es einzusehen? (Neubau Grundschule, Kindertagesstätte, Grünzug, etc.)</p>  | <p>Das Entwicklungskonzept Stupferich soll die bauliche Entwicklung in Stupferich konzeptionell begleiten und als Grundlage für mögliche weitere Planungen, wie zum Beispiel für städtebauliche Wettbewerbe, dienen. Momentan werden umweltfachliche Untersuchungen und Gutachten ausgewertet, die großen Einfluss auf den Umfang einer möglichen Ortserweiterung im Bereich Gänsberg haben können – und somit auch auf die Standortfrage und die Dimensionierung bei angedachten Projekten wie dem Neubau einer Grundschule und einer Kindertagesstätte oder der Anlage eines Grünzugs. Auf diesen Grundlagen sollen im Anschluss räumliche Aussagen konkretisiert und verschiedene Szenarien zur Entwicklung des Stadtteils erarbeitet werden. Vorgesehen ist, diese – bei Zeiten – auch in einer öffentlichen Veranstaltung vor Ort zu diskutieren, ehe Ziele und Inhalte durch politische Beschlüsse gesichert werden.</p> |
| <p>Speziell das betreute Wohnen mit dem Wohnhof grenzt direkt an den Hof der Kita. Verträgt sich die Lebhaftigkeit der Kinder mit dem Ruhebedürfnis älterer Menschen?</p>  | <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird ein Schallschutzgutachten angefertigt.</p>   |
| <p>Wie viele Patienten, Bewohner und Angestellte sollen hier leben und arbeiten?</p>   | <p>Es soll ein Pflegeheim mit 60 Plätzen und Wohnungen für betreutes Wohnen entstehen. Weitere Details, wie die genaue Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner und der dort angestellten Pflegekräfte können noch nicht benannt werden.</p>  |
| <p>Im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2030 wird für das Seniorenwohnen und das Wohngebiet Gänsberg in Summe von erheblichen negativen Auswirkungen für die Schutzgüter „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ und „Boden“ ausgegangen. Die Gesamtfläche wird als „konfliktreich“ eingestuft. Durch die alleinige Konzentration auf das Seniorenbauen und das dadurch möglich</p> | <p>Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Es wird daher keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Dennoch werden die Umweltbelange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens selbstverständlich berücksichtigt. Hierzu werden unter anderem ein bodenkundliches Gutachten und</p>   |

|   |  |
|---|--|
| <p>beschleunigte Verfahren ist es möglich, den Bebauungsplan ohne eigenständige Umweltprüfung durchzuführen. Wie sollen die Umweltbedenken des FNP berücksichtigt werden?</p> | <p>eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt, welche die ökologischen Belange im Plangebiet berücksichtigen.</p>   |
| <p>Wird das Umweltamt KA einbezogen?</p>  | <p>Das Bebauungsplanverfahren wird in enger Abstimmung mit dem Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz und weiteren städtischen Ämtern durchgeführt. Diese begleiten das Verfahren kontinuierlich und werden im Rahmen des Verfahrens mehrfach zur Stellungnahme aufgerufen.</p>   |
| <p>Wo ist der Bericht zur Artenschutzverträglichkeitsprüfung einzusehen?</p>  | <p>Alle Gutachten, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erarbeitet werden, können Sie während der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans einsehen. Die Bekanntmachung mit dem Zeitraum zur Einsichtnahme wird in der StadtZeitung und auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe (<a href="http://www.karlsruhe.de/bebauungsplanung">www.karlsruhe.de/bebauungsplanung</a>) veröffentlicht.</p> |